Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen

Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit;

Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 29 (1977)

Heft: 13

Rubrik: Forum der Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Rolle, die sie spielen, ihre eigene ist, die sie aber auswendig lernen müssen. Die Sendung entwirft daher nur ein unvollständiges Bild der Persönlichkeiten.

Die Spieler sind sich einig, dass sich das Mitmachen trotz allem gelohnt hat. Sie hatten den «Plausch». Sie haben die Atmosphäre des Fernsehens erlebt und haben erfahren, dass das Fernsehen nichts Aussergewöhnliches, sondern etwas Natürliches darstellt. Bei den Bekannten ist man für einige Tage im Gespräch, doch verläuft sich allmählich wieder alles im Alltag. Zuschauerreaktionen waren durchwegs positiv. Eine Erfahrung also, die niemand zu bereuen braucht.

Urs Hartmann, Markus Storchenegger

FORUM DER LESER

Nicht nur Schutz für Programmfreiheit, sondern auch für den Bürger vor den Massenmedien

Der Artikel «Wer bestimmt, was der Zuschauer am Fernsehen sehen darf?» (ZOOM-FB 12/77) gibt mir Anlass zu einigen kritischen Bemerkungen. Zwar könnte ich diese Bemerkungen auch für mich behalten; da ich aber immer wieder den Eindruck habe, dass die Redaktoren dieser Zeitschrift bereit sind, abweichende Meinungen anzuhören und ernst zu nehmen, ist es vielleicht nicht ganz sinnlos, sie zu Papier zu bringen. Wenn man sich zum Thema «Ernst S.» äussert, muss man den Gesichtswinkel beschreiben, aus dem man es tut: Als der Krieg begann, war ich zwölfjährig, als er zuende ging, beinahe achtzehn; ich war alt genug, um jene Zeit bewusst zu erleben, aber nicht alt genug, um mitverantwortlich zu sein für das, was geschah. Die Familien Wille und Mettler kannte und kenne ich nicht persönlich. Einen der erschossenen Landesverräter kannte ich flüchtig, weil er in die gleiche Schule ging. Die Reaktionen in der Schule waren zwiespältig, als er erschossen wurde: Die einen frohlockten – in diesem Alter kann man grausam sein –, andere waren betroffen, andere bedauerten ihn; aber ich kann mich nicht erinnern, dass einer das Urteil oder dessen Vollstrekkung kritisiert hätte. Wir empfanden die Bedrohung aus dem Norden damals als sehr real; wir lebten nicht «in tiefstem Frieden». Ein Menschenleben war damals nicht besonders viel wert. An den Fronten jenseits der Grenze starben täglich Tausende. Ob wir unser Leben würden behalten können, hing zu einem grossen und bösen Teil von den Entschlüssen des «Führers» ab. Wenn einer, der ihm den Weg hatte bereiten wollen, hingerichtet wurde, war das – jedenfalls aus unserer damaligen Sicht – in Ordnung. Zudem war die Todesstrafe damals auch im zivilen Bereich noch nicht lange abgeschafft; die Hinrichtung Paul Irnigers in Zug lag erst wenige Jahre zurück. Doch nun zu meinen Bemerkungen:

1. Sie schreiben, die einleitenden Worte Peter Dürrenmatts seien «untolerierbar, weil sie eine klare Bevormundung des Publikums darstellten, indem Dürrenmatt das Urteil über diesen Film gleich vorwegnahm». Man kann das so sehen, aber müsste man dann nicht konsequenterweise auch die Ausstrahlung eines solchen «Dokumentarfilms» als Bevormundung des Publikums betrachten, weil dieser Film das Urteil des Publikums über Vorgänge unserer jüngeren Geschichte vorwegnimmt, indem er – statt umfassend zu informieren – tendenziös Fakten auswählt und auswertet und aufgrund dieser einseitigen Darstellung sein Urteil fällt? Die Programmleitung des Fernsehens pflegt, wenn man sie der Ausstrahlung einseitiger Darstellungen bezichtigt, darauf hinzuweisen, dass der Bürger urteilsfähig und mündig und daher durchaus imstande sei, sich ein selbständiges Urteil zu bilden; ein gleicher Hinweis findet

sich in Ihren Notizen. Dieses Argument kommt stets gut an, weil es dem Zuschauer schmeichelt. Ich halte es aber in vielen Fällen für ein unredliches Argument, weil es die unbestreitbare Tatsache unterschlägt, dass ein ausgewogenes Urteil nicht nur Urteilsfähigkeit, sondern auch Kenntnis der Fakten voraussetzt. Wenn der Zuschauer die Fakten nicht kennt und ihm ein Film nur die Informationen liefert, die in das Konzept der Autoren passen, so wird er trotz Urteilsfähigkeit und Mündigkeit eben nur zu dem Urteil gelangen, das ihm sein - von den Autoren bestimmter - Informationsstand erlaubt und nahelegt. Insofern ist die Ausstrahlung solcher Filme problematisch, weil die Nachkriegsgeneration über die Vorgänge der Aktivdienstzeit im allgemeinen schlecht informiert ist, und insofern war es richtig, den Film Meienbergs und Dindos nicht kommentarlos auszustrahlen. Freilich wäre es besser gewesen, zuerst den Film zu zeigen und ihn nachher mit den Autoren zu diskutieren. Diese hätten dann beispielsweise zum Vorwurf Stellung nehmen müssen, sie hätten die Tatsachen bewusst verdreht, indem sie verschwiegen, dass vor Ernst S. zwei Offiziere hingerichtet wurden, und statt dessen Ernst S. als den ersten erschossenen Landesverräter und damit als das Exempel darstellten, das von der «herrschenden Klasse» statuiert wurde. Ich glaube, dass eine solche Diskussion weit mehr zu einer kritischen Beurteilung des Films beigetragen hätte als die einführenden Worte Peter Dürrenmatts. In dieser Hinsicht hat die Programmleitung den beiden Autoren durch den Verzicht auf die Diskussion – gewollt oder ungewollt? – einen grossen Dienst getan: Sie hat sie in den Augen vieler zu Märtyrern gemacht, denen man das Maul verbindet, und sie hat sie davor bewahrt, ihren Kritikern in der Öffentlichkeit Rede und Antwort stehen zu müssen.

2. Sie schreiben, der Film «Die Erschiessung des Landesverräters Ernst S.» habe uns ins Bewusstsein gerufen, dass wir mit einer unbewältigten Vergangenheit lebten und dass es Personen gebe, die eine Auseinandersetzung um diese Vergangenheit offenbar um jeden Preis verhindern wollten. Ich glaube nicht, dass die Erschiessung von Landesverrätern während des Aktivdienstes ein Stück unbewältigte Vergangenheit ist. Armin Och hat vor einigen Jahren sein Buch «Die langen Tage und der kurze Morgen » geschrieben, das sich mit diesem Thema befasste; es fand kaum ein Echo. Was bei Meienbergs und Dindos Film die Gemüter erregt, ist nicht die Tatsache, dass sie das Thema wieder aufgriffen, sondern die Art und Weise, in der es geschah. Man kann eine Auseinandersetzung um dieses Stück Vergangenheit durchaus begrüssen und gleichwohl dagegen sein, dass man diese Auseinandersetzung durch die Präsentation eines Zerrbildes dieser Vergangenheit einleitet. «Kritische» Publizisten sind eifrig dabei, Denkmäler zu stürzen und Hüte zu verbrennen. Das mag in bestimmten Fällen angebracht sein, auch wenn man dabei von einigen verehrten Helden Abschied nehmen muss. Aber der Wahrheit ist nicht gedient, wenn man eine falsche Vorstellung durch eine andere, ebenso falsche ersetzt. Leider erweist sich nur allzu oft, dass «kritische» Publizisten gegenüber einer eigenen vorgefassten Meinung völlig unkritisch sind und dass sie nicht nach der historischen Wahrheit (soweit es die gibt) suchen, sondern nur nach Belegen, die für die Propagierung einer Theorie oder einer Heilslehre dienlich sein können.

Dass es Persönlichkeiten gab, deren Einstellung gegenüber dem «neuen Europa» mindestens zwielichtig war, ist unbestritten, und darüber darf und soll auch gesprochen werden. Aber diese Auseinandersetzung findet seit Jahren in aller Öffentlichkeit statt – beispielsweise die Diskussion um die Haltung Pilet-Golaz' –, und ich habe nicht feststellen können, dass versucht worden wäre, diese Auseinandersetzung «um jeden Preis» zu verhindern.

3. Im Zusammenhang mit der Kürzung des Films infolge der Intervention der Familien Wille und Mettler schreiben Sie: «Sie erreichten mit der einstweiligen Verfügung, dass im Bereich der deutschen Schweiz jüngste helvetische Vergangenheit so dargestellt wird, wie es ihnen in den Kram passt.» Wenn Sie diesen Satz überdenken, werden Sie zugeben müssen, dass Ihre Feststellung unkorrekt ist. Korrekterweise müsste der Satz so lauten: «Sie erreichten mit der einstweiligen Verfügung, dass im Bereich

der deutschen Schweiz jüngste helvetische Vergangenheit nicht so dargestellt wird, wie es Meienberg und Dindo in den Kram passt.» Nicht die Intervenienten, sondern die Autoren des Films versuchten, der Öffentlichkeit ihr subjektives Bild der Vergangenheit aufzuzwingen; und das ist ihnen – wie ich vermute – auch mit dem gekürzten Film bis zu einem gewissen Grade gelungen, jedenfalls bei der Nachkriegsgeneration. Und wenn Ihr oben zitierter Satz nicht stimmt, stimmt natürlich auch die bösartige Feststellung nicht, die Sie ihm folgen lassen. Es muss dann nicht heissen: «Einflussreiche Kreise bestimmen dank ihren Positionen nicht nur den Verlauf der Gegenwart, sondern auch den der Geschichte.» Vielmehr wäre, ebenfalls bösartig ausgedrückt, zu sagen: «Extremistische Publizisten bestimmen dank ihren guten Beziehungen zum Fernsehen nachträglich den Verlauf der Geschichte.» Ihre abschliessende Feststellung: «Das ist, meine ich, unzumutbar», kann ich unterschreiben, wenn Sie meine Abwandlung Ihrer beiden Sätze akzeptieren. Wobei ich mir natürlich darüber klar bin, dass auch meine «bösartige Feststellung» zu weit geht.

4. Sie sagen, das Programm von Fernsehen und Radio dürfe nicht zum Spielball ver-

schiedenster Interessengruppen werden. Diese Forderung ist berechtigt, wenn man unter «Interessengruppen» nicht nur die Angegriffenen versteht, die sich zur Wehr setzen, sondern auch die Angreifer. Wenn in Radio oder Fernsehen politisch-ideologische Attacken geritten werden und die Angegriffenen sich verteidigen, so besteht kein Anlass zur Klage, die Angegriffenen versuchten, die freie Meinungsäusserung zu unterdrücken. Programmfreiheit ist niemals Verleumdungsfreiheit, und das Recht der freien Meinungsäusserung steht nicht nur denen zu, die gerade das Mikrophon in der Hand haben. Der Umfang der Programmfreiheit wird inskünftig wesentlich davon abhängen, wie die Verantwortlichen von dieser Freiheit Gebrauch machen. Wenn jemand die Freiheit, die ihm gewährt wird, missbraucht, muss sie im Interesse der Freiheit der andern eingeschränkt werden. Wo da die Grenze liegt, muss der Richter, der einstweilige Verfügungen zu treffen hat, sehr sorgfältig abwägen, denn natürlich kann nicht nur die Freiheit missbraucht werden, sondern auch der Rechtsbehelf der einstweiligen Verfügung. Verzichten kann man aber auf diesen Rechtsbehelf nicht, wenn man verhindern will, dass einem Betroffenen unter Umständen durch eine Sendung irreparabler Schaden zugefügt wird. Berichtigungen nach einem jahrelangen Prozess kommen oft zu spät oder stiften gar zusätzlichen Schaden, weil sie inzwischen Vergessenes erneut ans Tageslicht ziehen. Der Schutz der Programmfreiheit ist ein ernstzunehmendes Postulat; aber der Schutz des Bürgers vor den Massenmedien muss ebenfalls gewährleistet sein. Die Vorschläge der Kommission Lüchinger (sie fordert ein sehr weitgehendes Recht auf Gegendarstellung. Anmerkung der Redaktion) wären geeignet, diesen Schutz zu sichern; dass sich viele Vertreter von Radio und Fernsehen so sehr dagegen wehren, erscheint mir bedenklich. Das ist ja denn auch das wirklich Besorgniserregende: dass allzuviele (und insbesondere auch solche, die sich «fortschrittlich» nennen) Leute nicht bereit sind, ihren Gegenspielern den gleichen Freiheitsraum zuzugestehen, den sie für sich selber beanspruchen. H. U. Kamer, Z.

Für die Filmarbeit mit Jugendlichen sehr geeignet

Zum Arbeitsblatt Kurzfilm «Saturday Afternoon» in ZOOM-FB 7/77

Als Verantwortlicher für die Jugendarbeit unter den schulpflichtigen reformierten Wetziker Einwohnern lese ich natürlich seit Jahren den ZOOM-FILMBERATER. Die meisten Artikel wie vor allem die signifikanten Kurzbesprechungen haben mir schon vielfach in meiner Arbeit geholfen. Ich lese den ZOOM-FILMBERATER jeweils innert weniger Tage nach seiner Ankunft bei mir. In einer der letzten Nummern hat Ueli Spring einen Kurzfilm besprochen, den ich recht gut kenne. Er gibt mehr oder weniger richtig den Inhalt von «Saturday Afternoon» an und respektiert auch die for-

malen Qualitäten dieses kurzen Streifens. Hingegen sind seine Hinweise auf die Einsatzmöglichkeiten dieses Filmes geeignet, manchen meiner Kollegen falsch zu beraten. Nach meinen Erfahrungen kann man nämlich diesen Film besser bei einem Publikum von Jugendlichen im Alter von 14–16 Jahren einsetzen als in der Erwachsenenarbeit. Hat Ueli Spring den Film wirklich getestet mit beiden so verschieden gearteten Gruppen? Ich bezweifle es sehr.

Merkwürdigerweise reagieren auf diesen Film gerade die Erwachsenen mit Vorbehalten, während die Jungen auf Form und Inhalt dieses Streifens ansprechen. Die Erwachsenen haben Mühe mit der Dramaturgie und den geschminkten Gesichtern, die Jugendlichen begreifen sofort, warum hier die Erwachsenen so starr gezeigt werden: Gewiss können sie sich nicht mit dem Jugendlichen identifizieren, hingegen erkennen sie die Medienbesessenheit sowie das zur Entfremdung führende Rollenverhalten der beiden gezeigten Erwachsenen durchaus als Hinweise auf das Benehmen ihrer eigenen Eltern. Die erwachsenen Betrachter haben den Schluss des Filmes als kitschig kritisiert, während Jugendliche davon tief ergriffen waren.

Diskussionen nach der Vorführung des Films waren bei den jungen Zuschauern wesentlich intensiver als bei Gruppen von Eltern. Geeignet waren vor allem Gesprächsanstösse durch folgende Fragen:

Warum sind die Erwachsenen hier so maskenhaft geschminkt?

Was tut eigentlich die Frau während der ganzen Filmdauer?

Was bedeutet die Episode mit der gewichtigen Hantel?

Wer erkennt im Handeln dieser geschminkten Personen Verhaltensarten seiner eigenen Eltern oder anderer Erwachsener? (Hier habe ich vor allem Hinweise auf folgende Themenkreise erhalten: «Hektische Tätigkeit der Mutter, wenn Vater oder Sohn sich entspannen wollen». «Sie will damit sagen, dass sie viel zu tun hat. Die andern sollen nicht einfach nur herumhocken». Oder: «Der Vater will dem Sohn zeigen, dass er sportlich noch bei den Leuten ist.» «Mein Vater hockt auch die ganze Woche vor dem Kasten und dann holt er sich am Wochenende fast einen Herzinfarkt!» Oder: «Meine Eltern reden kaum miteinander, höchstens fluchen sie gemeinsam über mich!» Oder am erstaunlichsten: «Die Trompete erweckt die Eltern wieder zu richtigem Leben wie der Schall der Trompeten am jüngsten Tage!»

Aus den angeführten Gründen scheint mir ein Einsatz im Unterricht oder sogar im Jugendgottesdienst durchaus empfehlenswert. In einer Schullektion kann man den Film vorteilhaft zweimal zeigen, entweder unterbrochen durch ein längeres Gespräch und dann quasi als Abschluss der Diskussion die zweite Vorführung oder nach folgendem Ablauf: Filmvorführung – kurze Einstiegsdiskussion – zweite Visionierung – Vertiefung im freien Gespräch. Im Jugendgottesdienst habe ich den Film im Gesamtzusammenhang «Sieg über die Langeweile» schon einmal mit Erfolg verwendet. Ich hoffe, dass meine Erfahrungen dem einen oder anderen Leser von ZOOM-FB

Ich hoffe, dass meine Erfahrungen dem einen oder anderen Leser von ZOOM-FB helfen, die doch eher negative Kritik dieses Filmes durch Ueli Spring zu überwinden und den Streifen selbst in der einen oder anderen Situation auszuprobieren.

Claude Curchod, W.

Warnung vor der Züchtung von «Video-Idioten»

epd. Vor der Gefahr der Züchtung von «Video-Idioten» hat der Direktor des Audiovisuellen Zentrums des Sydney Teachers College gewarnt. Wie er laut Radio Australien in einer jetzt veröffentlichten Publikation dieses Zentrums schreibt, sei ermittelt worden, dass allein in Sydney rund 52 000 Kinder 40 Stunden und mehr pro Woche vor dem Fernsehgerät verbringen. Tausende von Kindern brächten es sogar auf mehr als 60 Stunden. Das sei das Doppelte an Zeit, das sie in der Schule zubringen. 6000 Kinder sähen noch um Mitternacht fern, und zehn seien ermittelt worden, die man als «fernsehsüchtig» bezeichnen könne, da sie mehr als 13 Stunden pro Tag vor dem Bildschirm sitzen.

Columbus Film AG Zürich

Steinstrasse 21, Tel. 01/337366, zeigt in ihrer 16 mm-Abteilung folgende Filme:

Die grossen Regisseure:

Ingmar Bergman:

Hets (1944)

Bergman als Drehbuchautor

Regie: Alf Sjöberg

Das siebente Siegel (1956)

Wilde Früchte (1957) auch Wilde Erdbeeren

Die Jungfrauenquelle (1959) Szenen einer Ehe* (1974)

die 3-Stunden-Kinofassung in 2 Teilen

Roman Polanski

Cul-de-sac (1966)

Wenn Katelbach kommt

Luis Bunuel:

Nazarin (1958)

S. M. Eisenstein:

Panzerkreuzer Potemkin (1925), stumm Fassung 1976: Musik von D. Schostakowitsch

Akira Kurosawa:

The Seven Samurai (1954)

René Clair:

And Then There Were None (1945)

10 kleine Negerlein, nach A. Christie

Jan Troell:

Nybyggarna* (1973) Die Siedler – in 2 Teilen

Neuere und klassische Unterhaltungsfilme:

Sidney Lumet:

Murder on the Orient-Express* (1974)

Mord im Orient-Express, nach A. Christie, mit A. Finney, I. Bergman, S. Connery, R. Widmark, J. Visset, A. Perkins, M. York u. a. m.

Bill Melendez

Snoopy Come Home* (1972)

Snoopy und die ganze Peanutsgang,

Trickfilm mit den weltberühmten Schulz-Figuren

James Horne:

Way Out West (1937)

Zwei ritten nach Texas, mit Laurel und Hardy, James Finlayson

Robert Hammer:

Kind Hearts and Coronets/Noblesse oblige

(1949)

Adel verpflichtet, mit Alec Guinness in 8 Rollen,

Dennis Price

Die Sensation aus den USA:

Joan Micklin Silver:

Hester Street (1975)

mit Carol Kane und Steven Keats, Einwandererschicksal in New York der Jahrhundert-

wende

Alle Filme in der Originalsprache, mit deutschfranzösischen Untertiteln (* = in Farben). Verlangen Sie gratis unsere 16 mm-Unterlagen mit den Produktionsangaben und der Inhaltsbeschreibung zu den einzelnen Filmen.

Neue Spielfilme im Verleih Zoom

Jakob, der Lügner

Frank Beyer, DDR 1975, farbig, Lichtton, 105 Min., Spielfilm, Fr. 140.—

Ende 1944: In einem jüdischen Ghetto gibt ein Mann durch erfundene Nachrichten über den Vormarsch der Sowjets den Menschen Hoffnung und stärkt ihren Willen zum Überleben.

Pépé le Moko

Julien Duvivier, Frankreich 1937, schwarz/ weiss, Lichtton (Original mit Untertiteln),

94 Min., Spielfilm, Fr. 120.-

In dem 1937 entstandenen Film hat Julien Duvivier die Weltsicht des Fatalismus an einem Gangsterthema abgewandelt. Der von der Polizei in der Kasbah von Algier eingeschlossene Gangster Pépé le Moko wehrt sich nur noch als einer, der weiss, dass er besiegt ist: Sein Widerstand erfolgt aus den Impulsen eines Traumes von Liebe und Hoffnung.

Der Schwarze Peter (Cerny Petr)

Milos Forman, Tschechoslowakei 1963, schwarz/weiss, Lichtton (Original mit Untertiteln), 92 Min., Spielfilm, Fr. 120.— Ausschnitte aus dem Leben der 16—18Jährigen führen am Beispiel eines Jugendlichen zur allgemeingültigen, vergleichenden Betrachtung und bewirken die Überprüfung des Verhältnisses der Generationen.

Fest ohne Kinder

Nur Erwachsene beim Abendmahl willkom-

Carsten Direcks, BRD 1974, farbig, Lichtton, 30 Min., Dokumentarfilm, Fr. 35.—, ZOOM.

Die Ordnung der evangelischen Landeskirchen sieht nicht vor, dass schon Kinder, die noch nicht konfirmiert sind, mit ihren Eltern zum Abendmahl gehen dürfen. Überall in Deutschland werden dennoch Versuche gemacht, Kinder mit in dieses Freudenmahl hineinzunehmen.

Diese Filme sind zu beziehen bei:

Verleih Zoom, Saatwiesenstrasse 22 8600 Dübendorf (Tel. 01/8202070).